

Bündnis 90/Die Grünen
CDU-Fraktion
VOLT-Fraktion
Ratsgruppe GUT

An den Vorsitzenden des
Verkehrsausschusses
Herrn Lino Hammer

An die Oberbürgermeisterin
Frau Henriette Reker

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 02.03.2021

AN/0437/2021

Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Verkehrsausschuss	02.03.2021

Änderungsantrag zu 3.1 - Radfahrstreifen auf Höhe des Aachener Weihers stadteinwärts

Sehr geehrter Herr Hammer,

bitte setzen Sie folgenden Änderungsantrag zu TOP 3.1 - Radfahrstreifen auf Höhe des Aachener Weihers stadteinwärts – auf die Tagesordnung des Verkehrsausschusses am 02.03.2021:

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird wie folgt ergänzt:

1. In einem ersten Schritt soll der Radfahrstreifen provisorisch durch einfach umzusetzende bauliche Maßnahmen geschützt werden. Die Pöller in der Einleitung für den Radverkehr sollen entfernt werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt Varianten für eine permanente bauliche Trennung des Radfahrstreifens vom Kraftfahrzeugverkehr zu prüfen.
3. Die Radwegbenutzungspflicht wird auf dem gesamten Abschnitt und darüber hinaus bis zum Habsburgerring aufgehoben.
4. Die Verwaltung prüft die Einführung von Tempo 30 auf dem Abschnitt zwischen Eisenbahnring und der Kreuzung Richard-Wagner-Straße/Moltkestraße. (Rad-Einfädelsituation)
5. Statt der rot gefärbten Überführung auf den baulichen Radweg soll eine "Doppelweiche" am Ende der baulichen Maßnahme angelegt werden, die eine Wahlfreiheit zwischen dem baulichen Radweg und der Fahrbahnnutzung sichtbar macht.

6. Die Radabstellanlagen auf dem Fußweg auf Höhe der Haltstelle werden abgebaut und in die Parktaschen auf der Moltkestraße verlagert. Die Anzahl wird hierbei verdoppelt, um der gestiegenen Nachfrage Rechnung zu tragen.
7. Die gemäß vorgelegter Planung wegfallenden 21 Langzeitparkplätze werden vollständig in Fahrrad- und Lastenradstellplätze mit entsprechenden Fahrradnadeln umgestaltet und umgewidmet.

Begründung:

Die zeitnahe Umsetzung einer angemessenen Radinfrastruktur auf diesem Teilstück der Aachener Straße ist ein wichtiges Netzelement für das Radverkehrskonzept Innenstadt.

Um zu verhindern, dass der neue Radfahrstreifen von Autos als Halte- oder Parkfläche missbraucht oder in der Kurve von ihnen geschnitten wird, ist eine bauliche Trennung unerlässlich. Damit sich die Umsetzung nicht verzögert, soll der Radfahrstreifen vorerst nur durch Elemente geschützt werden, die schnell und ohne große Neuplanungen hinzugefügt werden können, z.B. durch „Leitboys“ oder „Leitschwellen“.

Die Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht, die Absenkung auf Tempo 30 sowie der Verzicht auf eine Überleitung zum baulichen Radweg zwischen dem Ende der Spurumwidmung und der Moltkestraße soll für Radfahrende Wahlfreiheit schaffen, da der bauliche Radweg in Breite und Beschaffenheit angesichts steigender Zahlen von Radfahrenden in seiner jetzigen Form unzumutbar ist.

Die Verlegung des Radparkens dient dem Zweck, den Raum für den Fußverkehr zu vergrößern, Engstellen zu beseitigen und die Flächenkonkurrenz zwischen Rad- und Fußverkehr zu reduzieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Lino Hammer
GRÜNE-Fraktionsgeschäftsführer

gez. Niklas Kienitz
CDU-Fraktionsgeschäftsführer

gez. Jennifer Glashagen
Volt-Fraktionsvorsitzende

gez. Karina Syndicus
Ratsgruppe GUT Köln